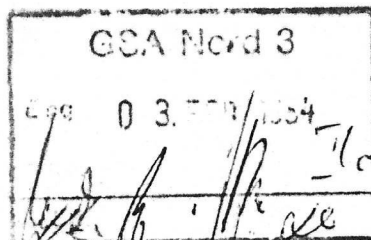


Grenzschutzkommando Nord
LZ - Az.: 10/75(GK)/84



Hannover, den 1. 11. 84

Stabsbepr. (s. Vertrag im März)
Bal. Anbildung

Betr.: Ergebnis der 67. Sitzung der Grenzkommission
am 30. November und 1. Dezember 1983 in WÜRZBURG
hier: TOP "Schadensbekämpfung und grenzpolizeiliche
Angelegenheiten"

GSK Nord übersendet einen Auszug aus dem Protokoll der 67. Sitzung der Grenzkommission zu dem TOP "Schadensbekämpfung und grenzpolizeiliche Angelegenheiten".

Nach den Erörterungen in der Grenzkommission hinsichtlich der Bekämpfung grenzüberschreitender Flächenbrände kann zukünftig wie folgt verfahren werden:

Greift ein Brand von West nach Ost über die Grenze über oder droht ein Übergreifen von Ost nach West, so kann durch Wassereinwirkung auf dem Gebiet der DDR umgehend gelöscht werden, wenn sich keine Angehörigen der Grenztruppen der DDR in unmittelbarer Grenznähe am Brandort aufhalten.

Halten sich Angehörige der Grenztruppen der DDR in Sprech- bzw. Rufweite auf, so ist Löschhilfe durch Zuruf anzubieten.

Unbeschadet dieses Hinweises, sollten persönliche Verantwortung und Ermessensspielräume des Streifenführers/Einsatzleiters vor Ort in Abhängigkeit von der Beurteilung der Sicherheits- und Gefährdungslage (SM-70, Bodenminen) nicht eingeschränkt werden.

Betreten bzw. Befahren des Gebietes der DDR darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung des vor Ort verantwortlichen Angehörigen der Grenztruppen der DDR erfolgen.

Die 68. Sitzung der Grenzkommission findet vom 28.2.1984 bis 1.3.1984 in BERLIN (Ost) statt.

I. A.

R e i h e r

Verteiler:

B 1 a

ohne: GSA A Nord 1
GSA A Nord 2
GSA T Nord

dazu: GSFlSt Nord

Betr.: Schadensbekämpfung an der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.

Bezug: 1) GSK Nord -I/S- Az.: 10/75/77 -VS-NfD- vom 01.06.1977

1. Schadensfälle oder drohende Schäden, die an der Grenze zur DDR von Grenzstreifen des BGS festgestellt, von den Grenztruppen der DDR mündlich übermittelt oder der Abteilung anderweitig bekannt werden, sind - unter Angabe der getroffenen Maßnahmen - unverzüglich fernschriftlich (fernmündlich voraus) formlos zu melden:

a) dem Lage- und Führungszentrum (LFZ) der zuständigen Bezirksregierung

(LFZBR Braunschweig, Tel.: 0531/7000212, 213

Telex: 0952821)

b) dem GSK Nord

Die Meldung zu 1. a) entfällt, wenn es sich um GIP-Mitteilungen aus der DDR handelt.

Durch den GZD festgestellte oder dem GZD bekanntgewordene Schadensfälle sind vom GZD unverzüglich der zuständigen GSA zu melden.

2. Der "mündliche Informationsaustausch" an der Grenze soll in der Regel nach Ermächtigung durch die Abteilung erfolgen. Unberührt hiervon bleiben Schadensfälle, die eine unverzügliche Einleitung von Maßnahmen und daher eine sofortige mündl. Übermittlung erfordern.

Beispiele:

- Gefahr des Übergreifens von Bränden
- Auswirkungen von Sprengungen auf dem Gebiet der DDR auf das Bundesgebiet.

Ist der Schadensfall oder sind die drohenden Schäden auf ein Fehlverhalten von jenseits der Grenze zurückzuführen (z. B. DDR-Minensprengungen mit Auswirkungen auf das Bundesgebiet), so protestieren die vor Ort befindlichen

Streifen des BGS bzw. des GZD unmittelbar durch Zuruf und verlangen die Einstellung der schaden- oder gefahrenauslösenden Maßnahmen (siehe Anhänge für Proteste durch den Streifenführer - Merkblatt für Streifenführer vom 16.04.1984).

3. Der Wortlaut sämtlicher GIP-Mitteilungen aus oder in die DDR, die den GSA bekannt geworden sind, ist dem GSK Nord unverzüglich fernschriftlich (fernmündlich voraus) zu melden; dies gilt nicht für GIP-Mitteilungen an die DDR, die durch das GSK Nord veranlaßt worden sind.
4. Vor dem Einsatz von Hilfskräften eines Staates zur Schadensbekämpfung auf dem Gebiet des anderen Staates stellt der vor Ort befindliche Streifenführer des BGS oder des GZD in dringenden Fällen noch vor dem Erscheinen eines Vorgesetzten vom Bundesgebiet aus das Einverständnis mit den Grenztruppen der DDR her.
(Erläuterung: Bevor also z. B. ein westdeutscher Feuerwehrmann das Gebiet der DDR betreten darf, um dort zu löschen, hat der anwesende Streifenführer des BGS oder GZD den vor Ort befindlichen Führer der DDR-Grenzsoldaten zu fragen, ob er damit einverstanden ist.
Umgekehrt erteilt der Streifenführer des BGS oder GZD den Hilfskräften der DDR die Genehmigung zum Betreten des Bundesgebietes).
5. BGS und GZD sorgen in gegenseitiger Absprache für eine umfassende Dokumentation des Schadensfalles (Spurensicherung, Beweismittelsicherung, Skizzen, fotografische Aufnahmen).
Die Untersuchung von Schadensfällen erfolgt durch die jeweils zuständigen Landes- bzw. Kommunalbehörden.
Auf Ersuchen gewähren die eigenen Grenzsicherungsorgane Unterstützung.
6. FM-Verbindungen Abschnitt GSK Nord:

Lagezentrum (LZ) Nieders. Min. d. Innern

Tel.: 0511/1906112

Telex: 0922795

LFZBR Braunschweig

Tel.: 0531/7000212, 213

Telex: 0952821

LFZBR Lüneburg

Tel.: 04131/19211-213

Telex: FS sind wie folgt abzusetzen:

An LZNMI (Telex 0922795)

mit der Bitte um Weiterleitung an LFZBR Lüneburg.

	<u>Tel.:</u>	<u>Telex:</u>
GKSt Schnackenburg (GIP 3)	05840/210	
GSSt Bergen/Dumme (GIP 4)	05845/480	091926
GKSt Vorsfelde (GIP 5)	05363/1008-09	
GSSt Helmstedt/BAB (GIP 6)	05351/8684	095511
ZKom Braunlage (GIP 7)	05520/2885	
GSSt Duderstadt (GIP 8)	05527/3791	0965922

Verteiler:

je Hu. 2 x (1 x f. Streifenanweisung),
OvD, EO,
I/S-Entwurf,
Reserve 10 x

(Schubarth-Engelschall)